

18 Monate Chancenaufenthaltsrecht und weitere Änderungen beim Bleiberecht

André Heerling

Hessischer Flüchtlingsrat - Fachstelle Bleiberecht
(Projekt: Gemeinsam für Bleiberecht)



Was stand noch mal im Koalitionsvertrag?

„Wir streben ein in sich stimmiges, widerspruchsfreies Einwanderungsrecht an, das anwenderfreundlich und systematisiert idealerweise in einem Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch zusammengefasst wird.“

- Der große Wurf: Gesetz zur Einführung eines Chancenaufenthaltsrechts
Seit 31.12.2022 Antrag auf Aufenthaltstitel gem. § 104c AufenthG möglich
- Daneben: §§ 25a und 25b AufenthG wurden dahingehend geändert, dass die Zugangsvoraussetzungen erleichtert wurden (mit Ausnahme: Vorduldungszeit in 25a!)
- Welche Versprechen nicht eingelöst wurden: Abschaffung Arbeitsverbote/Duldung light (60b), Möglichkeit einer eidesstattlichen Versicherung zur Identitätsklärung

Aktuelle Zahlen zum Bleiberecht

	Bundesweit	Hessen
104c-Erteilungen (29.02.24)	59.824 [potentiell Begünstigte: 137.000]*	3.900 (6,5% ggü. bundesweit) [potentiell Begünstigte: 7.710]*
25a oder 25b im Anschluss an 104c	1.707	70 (4,1% ggü. bundesweit)
Duldungen 31.12.2022	248.145	13.729
Duldungen 29.02.2024	189.931 (-23,5% ggü. 2022)	9.873 (-28,1% ggü. 2022)

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/111/2011101.pdf>

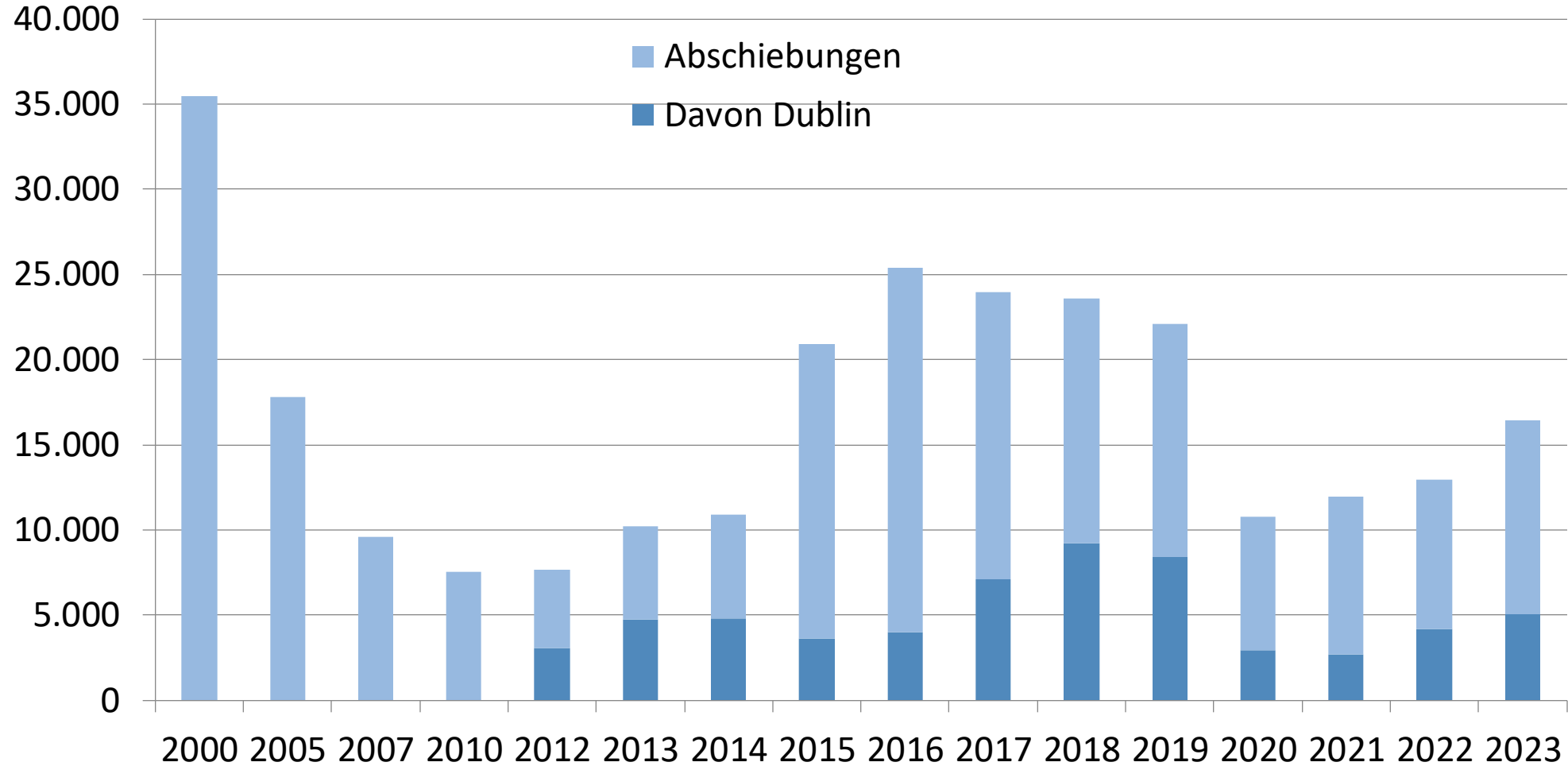
* Quelle: Mediendienst Integration

Geduldete nach Herkunftsländern

Bundesweit (29.02.2024)	
Irak	21.175
Afghanistan	12.152
Türkei	11.234
Nigeria	11.022
Russische Föderation	10.800
Syrien	9.027
Iran	7.817
Serbien	7.655
Nordmazedonien	5.629
Georgien	5.577

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/111/2011101.pdf>

Abschiebungen



Abschiebungen aktuelle Zahlen

	Abschiebungen gesamt	Davon Dublin	+% gegenüber Vorjahr
2022	12.945	4.158	+8% (2021 = 11.982 gesamt)
2023	16.430	5.053	+27%
2024, 1. Quartal	4.791	1.515	-
2024 (Hochrechnung – theoretische Zahl!)	19.164	-	+16,6%

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/114/2011471.pdf>

Abschiebungen differenziert, 10 häufigste Zielländer/Staatsangehörigkeiten

Zielland	2023	2024 Q1	Staatsangehörigkeit	2023	2024 Q1
Georgien	1148	405	Georgien	1505	416
Österreich	1314	356	Türkei	1299	449
Nordmazedonien	1177	484	Nordmazedonien	1197	483
Albanien	1104	286	Afghanistan	1208	345
Serbien	857	316	Albanien	1108	294
Moldau	997	163	Moldau	1011	167
Türkei	875	222	Serbien	862	312
Polen	719	156	Syrien	829	257
Frankreich	595	249	Irak [14. häufigster Zielstaat]	641	222
Spanien	638	175	Algerien	671	191

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/114/2011471.pdf>

Was wurde sonst noch so geregelt?

Hat die Bundesregierung ein „*in sich stimmiges und widerspruchsfreies Einwanderungsrecht*“ geschaffen? Wohl kaum:

- Neue Ausbildungsaufenthaltserlaubnis § 16g → 60c besteht gleichzeitig fort, Benachteiligung von schulischen Ausbildungen oder bei Problemen mit Passbeschaffung
- Beschäftigungsduldung: Entfristung bzw. neue Fristen (Einreise bis 31.12.2022) + erleichterter Zugang (Vorbeschäftigungs- und wöchentliche Arbeitszeiten reduziert) → na gut :>
- 19d Abs. 1 AufenthG: „soll“ erteilt werden (statt „kann“) → keine Angleichung an Inhaber:innen einer Ausbildungsduldung/-aufenthaltserlaubnis (die Anspruch haben)
- Beschäftigungserlaubnis für Geduldete (in oder außerhalb EAE) „soll“ erteilt werden (statt „kann“) → gilt nur wenn keine konkreten „aufenthaltsbeendenden Maßnahmen“ eingeleitet wurden! Neuer § 60a Abs. 5b AufenthG bzw. § 61 Abs. 1 S. 2 AsylG, **aber:** gilt dann § 32 BeschV trotzdem fort? (bisherige Rechtsgrundlage „kann erteilt werden“)

Aktualisierte Anwendungshinweise des BMI zum CAR

Neue Anwendungsweise vom 24.04.2024 (2. Fassung, dazwischen gab es eine Ergänzung)

<https://fr-hessen.de/wp-content/uploads/2024/04/Aktualisierte-Anwendungshinweise-zum-Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetz.pdf>

Auswahl an Änderungen:

- Betonung der Eigenverantwortlichkeit der Antragsteller:innen (Voraussetzungen für langfristiges Bleiberecht), gleichzeitig Betonung der gewünschten Beteilung von MBE und JMD
- Bei (Voraufenthalts-)Zeiten ohne Duldungsbescheinigung kommt es wie bei der Erteilungsvoraussetzung „Duldung“ auf das Vorliegen von Duldungsgründen an. Bei nicht selbst zu vertretenden Gründen: gänzlich unbeachtlich
- Künftig erwartbare LUS und Sprachkenntnisse werden bei der Regelerteilung nicht in Betracht gezogen!
- Bescheinigung über eine positive Entscheidung soll ausgestellt werden. Ist die Identität geklärt bzw. liegt die Duldung vor (soll Antragsteller:innen belassen werden), können damit bereits Leistungen beim JC oder ein Berechtigungsschein für den Integrationskurs beantragt werden, falls nötig
- In diesem Zusammenhang (?) → Beschäftigungsverbote entfallen
- Reiseausweis für Ausländer zum Zweck der Passbeschaffung + Ausschlussgrund Identitätstäuschung bei Minderjährigen nur bei Wiederholung falscher Angaben in Kenntnis deren Falschheit

Ende

Kontakt:

André Heerling
Fachstelle Bleiberecht

Hessischer Flüchtlingsrat
Leipziger Str. 17
60487 Frankfurt

Fachstelle Bleiberecht: 069-976 987 09 bleiberecht@fr-hessen.de

André Heerling mobil: 0179 8293185 he@fr-hessen.de

Web: <https://fr-hessen.de>

Wir freuen uns über **Spenden und/oder neue Mitglieder!**

Infos unter: <https://fr-hessen.de/spenden>